

## Waldlaube mit Feuerstelle im Lenter / Anmeldung

<b>Verantwortliche Person Name, Vorname</b>			
<b>Adresse</b>			
<b>Telefonnummer / E-Mail</b>			
<b>Reservation für (Verein, Anlass)</b>			
<b>Gewünschtes Datum</b>		Zeit (von bis)	

- Ich ersuche um die Bewilligung, mit dem Fahrzeug, Kontrollschild \_\_\_\_\_, den Reservoirweg und die Reservoirstrasse für die nötigsten Transporte befahren zu dürfen.
- ➔ *Das Befahren sämtlicher Wege zur «Waldlaube Lenter» mit Motorfahrzeugen ist verboten. Für notwendige Transporte von gehbehinderten Personen und/oder Material und Lebensmitteln kann für ein einziges Fahrzeug eine Ausnahmegewilligung erteilt werden.*

Die verantwortliche Person verpflichtet sich, für die Einhaltung folgender Punkte zu sorgen:

- Der Waldlaube und ihrer Umgebung dürfen keine Schäden entstehen.
- Feuer darf nur in der bestehenden Feuerstelle entfacht werden.
- Für das Feuer kann das bereitgestellte Holz benützt werden. Es dürfen in der Umgebung Lenterwald keine Äste von den Bäumen geschnitten werden. Hingegen ist es erlaubt, in der Umgebung der «Waldlaube Lenter» dürres Holz zu sammeln und in der Feuerstelle zu verbrennen.
- Bei der Waldlaube dürfen keine Tonwiedergabegeräte (Radio, Musikanlagen, Lautsprecher usw.) und keine künstlichen Lichtquellen eingesetzt werden. Störende Lärmimmissionen sind verboten.
- Abseits der Waldlaube dürfen keine Hunde frei laufen gelassen werden (Rücksicht auf die Wildtiere).
- Die angrenzenden Wiesen dürfen nicht betreten werden, ausser wenn sie frisch gemäht sind.
- Der Rastplatz, die Grillstelle und das Toi-Toi-WC usw. sind sauber aufgeräumt und der Grillrost sauber gereinigt zurückzulassen. *Die Abfälle sind mitzunehmen.* Das WC ist offen.
- Am Abend darf die Waldlaube bis längstens 22.00 Uhr benützt werden.
- Bei der Waldlaube darf nicht übernachtet werden.
- Der Zufahrtsweg zur Waldlaube führt über die Reservoirstrasse (G3) und den Reservoirweg (W3). Pro Anlass darf dieser nur mit einem einzigen Fahrzeug benützt werden (entsprechendes Kontrollschild muss oben aufgeführt sein).

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

- ➔ *Dieser Waldplatz wird von der Politischen Gemeinde gratis für die Bevölkerung und die Jagdgesellschaft zur Verfügung gestellt. Reservationen sind nur an Gruppen aus der Einwohnerschaft der Gemeinde Zuzwil möglich. Die verantwortliche Person haftet aber für allfällige Kosten, die der Politischen Gemeinde im Zusammenhang mit dieser Reservation entstehen (z.B. Schäden beheben, Ordnung machen, Abfälle entsorgen, Bratrost reinigen, usw.).*

## Reservationsbestätigung

Die Gemeinderatskanzlei bestätigt, dass die «Waldlaube Lenter» samt Vorplatz durch den vorerwähnten Veranstalter benützt werden kann

<b>am</b>	
<b>von/bis</b>	

Während dieser Zeit dürfen andere Personen nur mit Zustimmung der im Gesuch angegebenen verantwortlichen Person die «Waldlaube Lenter» und den Vorplatz benützen.

- Während der oben aufgeführten Zeitspanne darf der Zufahrtsweg zur «Waldlaube Lenter» mit dem Fahrzeug mit dem Kontrollschild \_\_\_\_\_ befahren werden.
- Es ist keine Zufahrt mit Motorfahrzeugen zur «Waldlaube Lenter» gestattet.

Zuzwil,

**Gemeinde Zuzwil**

Philipp Hengartner  
Ratsschreiber

Kopie an

- Jagdgesellschaft, Harry Flückiger, Mettlenstrasse 6a, 9524 Zuzwil (per E-Mail an [harry.flueckiger@toggenburger.ch](mailto:harry.flueckiger@toggenburger.ch))
- Niklaus und Erika Allenspach, Lindaustrasse 19, 9524 Zuzwil (per E-Mail an [ni.alle@gmx.ch](mailto:ni.alle@gmx.ch))
- Akten 73.03.17